

**XXII. GP.-NR**

82 1J

2003-02-05

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, dass alle DienstgeberInnen, die 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 DienstnehmerInnen (Beschäftigungsschlüssel) mindestens eine begünstigte behinderte Person einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Hauptursachen für die hohe Arbeitslosenrate von behinderten Menschen, welche bereits mehr als 40 % erreicht hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2002 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ministerium erfüllt?  
(Aufstellung laut folgendem Beispiel zur Berechnungsgrundlage:

1. Personalstand insgesamt:	2.303
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>21</u>
	2.282
3. Ermittelte Pflichtzahl (2282/25)	91
abzüglich	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	21
hiervon doppelt anrechenbar	<u>9</u>
5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	<u>30</u> - 61

The image shows three handwritten signatures in black ink. From left to right: 1. 'Frau Dr. Barbara Haidlmayr' in cursive script. 2. 'Dr. Michael Leidner' in a more formal, printed-style script. 3. 'Dr. Barbara Prammer' in a cursive script. Below the signatures is a small circular stamp containing a dollar sign (\$).